Abschrift
Gemeinderat

HAVIXBECK

Rat/008/2015

Havixbeck, 10.12.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder
Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumler-Özkent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik — ab 20:10 Uhr anwesend (zu TOP 12)
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer
Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Gerhard Wessels — zu TOPs 12.1; 12.2 und 12.3
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:
Ratsmitglieder
Herr Dirk Eikmeyer
Frau Elke Hoffmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:58 Uhr

Die geplante Vorstellung der Mandatos App vor Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr konnte wegen Krankheitsgründen des Mitarbeiters der Firma somacos nicht stattfinden.

Zurzeit befinden sich 23 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Hierauf erhält Frau Weitkamp das Wort und vereidigt Herrn Bürgermeister Gromöller.

Gem. § 46 LBG NRW spricht Herr Gromöller die folgende Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, die Verfassung und die Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe."

Sodann unterschreibt Herr Gromöller die Verpflichtungserklärung.

Frau Weitkamp gratuliert Herrn Gromöller herzlich und wünscht ihm für seine neue Amtszeit alles Gute. Sie überreicht ihm dazu einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Gromöller bedankt sich herzlich bei Frau Weitkamp und übernimmt die Sitzungsleitung.

Hierauf verabschiedet Herr Gromöller die ehemaligen Ratsmitglieder Herrn Markus Böttcher und Herrn Dirk Dirks. Herr Gromöller spricht Herrn Böttcher und Herrn Dirks Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und überreicht jeweils ein Präsent der Gemeinde Havixbeck.

Hiernach begrüßt Bürgermeister Gromöller Herrn Thorsten Webering, der nunmehr in feierlicher Form als Nachfolger von Herrn Dirk Dirks als Ratsmitglied in den Gemeinderat eingeführt wird.
Da Herr Webering bereits als sachkundiger Bürger in dieser Wahlperiode verpflichtet worden ist, erfolgt in der heutigen Sitzung keine Verpflichtung.

Nunmehr beginnt die Beratung zur heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

4.1 Sitzungskalender 2016

4.2 Neujahrsempfang 2016

4.3 Antrag der SPD-Fraktion - Antrag zur Änderung von Wechselsperren im Gemeindegebiet

4.4 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Stop des Einsatzes des Herbizidstoffs Glyphosat

4.5 Antrag der CDU-Fraktion: Entwicklung eines Konzeptes für eine Osttangente

4.6 Antrag von Herrn Berning: Verhandlungen mit Stift Tilbeck

4.7 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

4.8 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern"

4.9 E-Mail des Lokalen Teilhaberkreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg

4.10 Unterschriftenübergabe der Anwohner des Spielplatzes "Eichengrund"

4.11 Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Havixbeck

4.12 Überlastungsanzeige

5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

6 Vorprüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2015 erhobenen Einsprüche und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG I.V.m. §§ 66 und 75 KWahlO
Vorlage: 109/2015

7 Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 130/2015

8 Benennung von Vertretern/Vertreterinnen und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Gemeinde Havixbeck in verschiedenen Gremien
Vorlage: 134/2015

9 Benennung eines weiteren beratenden Mitglieds für den Gestaltungsbeirat
Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 11.1

10 Bau des Mischwasserspeicherbeckens auf dem Schulhof der Baumberge - Schule, Kath. Grundschule Havixbeck
Vorlage: 120/2015

11 Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Vorlage: 122/2015

12 Mietverhältnis der Arbeiterwohlfahrt im Marie-Juchacz-Haus
Vorlage: 116/2015

12.1 Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015

12.2 Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes

12.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016

13 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"; hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche des Kinderspielplatzes Finkenstraße in Wohnbaufläche
Vorlage: 086/2015

14 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 121/2015

15 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 110/2015

16 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 112/2015

17 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 114/2015

18 Aufstellung von Plänen zur förmlichen Änderung der Bebauungspläne "Südost", "Flothfeld I", "Flothfeld II", "Am Friedhof/Sportplatz" und der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "1. förmliche Änderung Am Friedhof/Sportplatz"
Vorlage: 115/2015

19 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III"
Vorlage: 124/2015

20 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach" - 1. förmliche Änderung -
Vorlage: 135/2015

21 Erneute Beschlussfassung zu dem Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 113/2015

22 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 123/2015

23 Straßensanierungsprogramm 2016
Vorlage: 107/2015

24 Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept
Vorlage: 131/2015

25 Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 117/2015

26 Abfallgebühren 2016
Vorlage: 106/2015

27 Abwassergebühren für das Jahr 2016
Vorlage: 125/2015

28 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994
Vorlage: 127/2015

29 Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2016
Vorlage: 128/2015

30 Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 133/2015

31 Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: 137/2015

32 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016
Vorlage: 129/2015

33 Eingabe gemäß § 24 GO NRW Victor Orbán zum Ehrenbürger zu ernennen
Vorlage: 105/2015

33.1 Änderung des Stellenplans 2015
Vorlage: 138/2015

34 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

34.1 Herr Spüntrup: Sparmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept

34.2 Herr Webering: Unterlagen zur heutigen Ratssitzung

34.3 Herr Wesselmann: Auslastung OGS

34.4 Herr Wesselmann: Breitbandausbau

34.5 Herr Wardenga: Kontakt mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld

34.6 Herr Hense: Straßenaufbrüche

34.7 Herr Spüntrup: Straßenaufbrüche

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte
- 30 „Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015"
- 31 „Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes"
- 32 „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016"

vorzuziehen und als Tagesordnungspunkte 6.1; 6.2 und 6.3 zu beraten, da Herr Wessels als stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereiches I anwesend ist.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise nicht zu. Frau Schäpers schlägt stattdessen vor, die Tagesordnungspunkte 30, 31 und 32 entsprechend als Tagesordnungspunkte 12.1; 12.2 und 12.3 zu beraten, da sehr viele interessierte Bürger anwesend seien und diese nicht warten sollen.

Herr Gromöller lässt über Frau Schäpers Vorschlag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 23.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 33.1 „Änderung des Stellenplans 2015" zu erweitern.

Herr Gromöller lässt über diesen Vorschlag wie folgt abstimmen:
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 23.

Somit ist die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 33.1 „Änderung des Stellenplans 2015" erweitert.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2015 liegen nicht vor.

TOP 3
Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1
Sitzungskalender 2016

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2015 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 der Entwurf des Sitzungskalenders 2016 vorgestellt. Ich hatte die Ratsmitglieder gebeten, über diesen in den Fraktionssitzungen zu beraten, um in der heutigen Sitzung darüber entscheiden zu können.

Da es keine Einwände gegen diesen gibt, wird dieser Entwurf als Grundlage für die Terminplanung 2016 benutzt.

Der Sitzungskalender 2016 ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

TOP 4.2
Neujahrsempfang 2016

Der Neujahrsempfang findet im nächsten Jahr am 17.01.2016 statt und beginnt um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Der anschließende Empfang im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule beginnt um 11.00 Uhr. Alle Ratsmitglieder, Vereine und Verbände sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 4.3
Antrag der SPD-Fraktion - Antrag zur Änderung von Wechselsperren im Gemeindegebiet

Mit Schreiben vom 23.11.2015 stellt die SPD-Fraktion den Antrag zur Änderung von Wechselsperren im Gemeindegebiet. Dieser ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.
Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen.

TOP 4.4
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Stop des Einsatzes des Herbizidstoffs Glyphosat

Mit Schreiben vom 21.11.2015 stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag, den Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat zur Beseitigung von Wildwuchs auf Flächen der Gemeinde Havixbeck zu stoppen.
Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

TOP 4.5
Antrag der CDU-Fraktion: Entwicklung eines Konzeptes für eine Osttangente

Seitens der CDU-Fraktion liegt ein Antrag vom 08.12.2015 (eingegangen heute am 10.12.2015) vor, welcher wie folgt lautet:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Gemeindeentwicklungsplanes Havixbeck 2015 sowie der Erfahrungen aus der Erschließung und Vermark-

tung des ‚Wohnpark Habichtsbach' ein Konzept für die Schaffung einer Osttangente zu erstellen.
Hierbei sollen zwei Varianten geprüft werden:

1. mit Erweiterung des ‚Wohnpark Habichtsbach 3'
2. ohne Erweiterung des ‚Wohnpark Habichtsbach 3'

Das Umsetzungskonzept ist in enger Abstimmung mit einem fraktionsübergreifenden Arbeitskreis ‚Weiterentwicklung der Gemeinde Havixbeck' sowie dem Eigentümer zu entwickeln."

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

TOP 4.6
Antrag von Herrn Berning: Verhandlungen mit Stift Tilbeck

Mit Schreiben vom 08.11.2015 stellt Herr Berning folgenden Antrag:
„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Stift Tilbeck aufzunehmen, um dort Wohnraum für Flüchtlinge bereit zu stellen."
Es hat in dieser Angelegenheit bereits mehrere Gespräche mit dem Stift Tilbeck seit Anfang des Jahres gegeben. Da dem Antrag bereits seitens der Verwaltung entsprochen wurde, ist eine weitere Behandlung im Rat entbehrlich.
Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

TOP 4.7
Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Mit Schreiben vom 08.11.2015 beantragt die Verwalterin der Eigentümergemeinschaft Ignatiusstraße 1 die Veränderung der Bebauungsgrenzen auf dem Grundstück Ignatiusstraße 1.
Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

TOP 4.8
Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern"

Mit Schreiben vom 03.11.2015 beantragen Anlieger die Änderung des Bebauungsplanes „Ortkern".
Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

TOP 4.9
E-Mail des Lokalen Teilhaberkreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 24.09.2015 über den Antrag des Lokalen Teilhaberkreises auf Errichtung einer Wegebeleuchtung an einem Fuß- und Fahrradweg folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Lokalen Teilhaberkreises ‚Errichtung einer Wegebeleuchtung an dem Fuß-und Fahrradweg zwischen den Straßen ‚Auf dem Blick' und ‚Schmitz Kamp' zur Kenntnis und beschließt, dass, wenn 50% der Baukosten durch Drittmittel eingeworben werden können, die Baumaßnahme dann umgesetzt werden kann. Andernfalls erfolgt eine erneute Beratung in der nächsten Sitzungsfolge."

Hierzu liegt der Verwaltung eine E-Mail vom 10.11.2015 von Frau Anne Schäpers, Teamleitung Haus Thomas/Haus Barbara des Stiftes Tilbeck vor, welche dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt ist.
Frau Schäpers berichtet, dass der Lokale-Teilhaber-Kreis 50% der anfallenden Kosten nicht übernehmen werden könne. Man werde aber am Antrag festhalten und wahrscheinlich hierzu eine Petition durchführen. Sobald weitere Informationen vorliegen, werde die Verwaltung hierüber unterrichtet werden.

TOP 4.10
Unterschriftenübergabe der Anwohner des Spielplatzes "Eichengrund"

Im Namen der Anwohner des Spielplatzes „Eichengrund" wurde mir heute Nachmittag persönlich eine Unterschriftenliste zum Erhalt des Spielplatzes überreicht.

TOP 4.11
Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Seitens der Verwaltung ist eine Laufzeitänderung des Förderbescheids für den Klimaschutzmanager beantragt worden. Dieser Antrag ist mit Schreiben vom 04.12.2015 bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum wird über den 30.09.2018 hinaus bis zum 31.03.2019 verlängert. Der Gesamtfinanzierungsplan ist entsprechend angepasst worden. Im Übrigen gilt der Bescheid vom 27.05.2015.

TOP 4.12
Überlastungsanzeige

Mit Schreiben vom 08.12.2015 habe ich eine Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung Arnsberg und an den Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld gesandt. Ich habe hierbei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zurzeit nur noch 9 Plätze für die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hat und diese dann erschöpft sind.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt eine schriftliche Anfrage gem. § 17 Abs. 1 GeschO vom 21.11.2015 bzgl. der Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat vor, welche dem Protokoll als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die Beantwortung auf diese Anfrage erfolgt im Protokoll wie folgt:

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:
Durch die Gemeinde selbst bzw. durch beauftragte Unternehmer sind keine glyphosathaltigen Herbizide verwendet worden. Die Verwendung von chemischen Mitteln zur Unkrautvernichtung wird im Leistungsverzeichnis für die beauftragten Unternehmen ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung der Herkulesstaude ist mit besonderer Ausnahmegenehmigung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld im Jahr 2012 Round up eingesetzt worden, und zwar mittels Dochtstreichstab; die Vorkommen der Herkulesstaude konnten hierdurch so weit eingedämmt werden, dass in 2013 lediglich an einer Stelle durch Ausstechen die Pflanzen bekämpft werden mussten; an allen anderen Standorten ist kein neuer Pflanzenbestand festgestellt worden.

Zu Frage 2:
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Rutschgefahr) auf Sportrasen wird bei Bedarf zur Bekämpfung von 2-keimblättrigen Wildkräutern durch Punktspritzung pro Platz ca. 0,5 l Herbizid (Wirkstoff Mecoprop-P) ausgebracht. Alle 2 – 3 Jahre muss eine Flächenspritzung durchgeführt werden. Hierbei werden ca. 5 – 7 l Spritzmittel pro Platz eingesetzt.

Zu Frage 3:
Da die Wildkrautbekämpfung bis auf die zu Frage 2 beschriebenen Fälle nicht mit chemischen Mitteln, sondern manuell erfolgt, lässt sich die Anwendungsmenge nicht weiter reduzieren.

Zu Frage 4:
Entfällt.

TOP 6
Vorprüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2015 erhobenen Einsprüche und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG I.V.m. §§ 66 und 75 KWahlO

Die Verwaltungsvorlage 109/2015 liegt vor.
Wahlprüfungsausschuss vom 18.11.2015 TOP 1

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des Vorprüfungsergebnisses des Wahlprüfungsausschusses vom 18.11.2015 stellt der Gemeinderat fest, dass Einsprüche und Fälle im Sinne des § 40 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 75 a KWahlO, die für die Gültigkeit der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Havixbeck von entscheidender Bedeutung sein könnten, nicht vorliegen.

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2015 wird somit gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 7
Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 130/2015 liegt vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 130/2015 wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung aufgrund der Anträge der CDU-Fraktion vom 05.11.2015, der SPD-Fraktion vom 17.11.2015 sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2015 folgende Personen für die Nach- und Umbesetzung der nachstehenden Ausschüsse zu benennen:

<u>Haupt und Finanzausschuss</u>
Mitglied Thorsten Webering (CDU)
Mitglied Sabine Bäumler-Özkent (SPD)
Mitglied Jutta Bergmoser (Bündnis 90/Die Grünen)
stellvertr. Mitglied Dirk Eikmeyer (Bündnis 90/Die Grünen)

<u>Bau- und Verkehrsausschuss</u>
Vorsitz Christian Albrecht (CDU)
Mitglied und stellvertr. Vorsitz Hubertus Spüntrup (CDU)
Mitglied Andre Middrup (CDU, sachkundiger Bürger)
stellvertr. Mitglied Thorsten Webering (CDU)
stellvertr. Mitglied Barbara von Hövel (CDU, sachkundige Bürgerin)
Mitglied Dirk Postruschnik (SPD)

<u>Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur</u>
Mitglied Abdelkader Selmi (CDU, sachkundiger Bürger)
stellvertr. Mitglied Thorsten Webering (CDU)
Mitglied Jutta Bergmoser (Bündnis 90/Die Grünen)
stellvertr. Mitglied Dr. Anja Schirmacher (Bündnis 90/Die Grünen)

<u>Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport</u>
Mitglied Thorsten Webering (CDU)
Mitglied Hildegard Henrichmann (CDU, sachkundige Bürgerin)
stellvertr. Mitglied Matthias Wesselmann (CDU)
Mitglied Elisabeth Annas (Bündnis 90/Die Grünen)

stellvertr. Mitglied Dirk Eikmeyer (Bündnis 90/Die Grünen)

<u>Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof</u>
Mitglied Matthias Wesselmann (CDU)
stellvertr. Mitglied Hubertus Spüntrup (CDU)
stellvertr. Mitglied Thorsten Webering (CDU)
Vorsitz und Mitglied Dirk Eikmeyer (Bündnis 90/Die Grünen)
stellvertr. Vorsitz und Mitglied Dr. Anja Schirmacher (Bündnis 90/Die Grünen)
stellvertr. Mitglied Jutta Bergmoser (Bündnis 90/Die Grünen)
stellvertr. Mitglied Elisabeth Annas (Bündnis 90/Die Grünen)

<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>
Mitglied Joachim von Schönfels (CDU)
stellvertr. Mitglied Thorsten Webering (CDU)
Mitglied und stellvertr. Vorsitz Sabine Bäumler-Özkent (SPD)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

Nach der Abstimmung weist Herr Gromöller daraufhin, dass die Besetzung der Ausschüsse mittels Liste als Anlage dem Ratsprotokoll beigefügt wird.
Anm. der Schriftführerin:
*Die neue Besetzung der Ausschüsse ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.*

TOP 8
Benennung von Vertretern/Vertreterinnen und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Gemeinde Havixbeck in verschiedenen Gremien

Die Verwaltungsvorlage 134/2015 liegt vor.

Nachdem sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion ihren jeweiligen Stellvertreter vorgeschlagen haben, wird wie folgt abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, folgende Personen als Vertreter/Vertreterinnen bzw. als Stellvertreter/Stellvertreterinnen mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Havixbeck in den nachstehend aufgeführten Gremien zu bestellen:

1. **Herr Hubertus Spüntrup als Vertreter für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Region Baumberge e.V. (LAG)**

2. **Herr Ludger Messing als Stellvertreter für Herrn Hense im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG**

3. **Herr Christian Albrecht und Herr Fred Eilers als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH**

4. Herr Christian Albrecht und Herr Fred Eilers als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 9
Benennung eines weiteren beratenden Mitglieds für den Gestaltungsbeirat Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 11.1

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 11.1

Herr Hense spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen die Aufnahme von Frau Engel-Bangen als sachverständige Bürgerin in Fragen der Denkmalpflege als zusätzliches beratendes Mitglied in den Gestaltungsbeirat aus, weil er eine Verwischung der Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse – Bau- und Verkehrsausschuss und Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof - befürchtet.

Frau Bergmoser spricht sich dafür aus, dass Frau Engel-Bangen als Vertreterin der Verwaltung und nicht einer bestimmten Fraktion in den Gestaltungsbeirat aufgenommen werden solle. Vor allem bei Fragen bzgl. des Erhalts von ortsbildprägenden Gebäuden sieht sie die Beteiligung der sachverständigen Bürgerin als wichtig an.

Hierauf lässt Herr Gromöller darüber abstimmen, Frau Engel-Bangen als sachverständige Bürgerin in Fragen der Denkmalpflege aus dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof als zusätzliches beratendes Mitglied in den Gestaltungsbeirat aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 5, Nein: 16, Enthaltung: 2

TOP 10
Bau des Mischwasserspeicherbeckens auf dem Schulhof der Baumberge - Schule, Kath. Grundschule Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 120/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 7
Haupt – und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 7

Frau Böse berichtet, dass die Verwaltung sich mit der Bezirksregierung Münster in Verbindung gesetzt habe. Wenn alle bauordnungs- und wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen, so werde es seitens der Bezirksregierung Münster wahrscheinlich keine Einwände gegen das Bauvorhaben geben. Es sei jedoch zu beachten, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Absicherung der Baustelle zu treffen seien und der Schulbetrieb so wenig wie möglich gestört werden möge. Auch die Lärmbelästigung möge so gering wie möglich gehalten werden.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Mischwasserbecken im Bereich des Regenüberlaufbeckens 1 zwischen dem Hallenbad und der Baumberge-Schule entsprechend der Variante 3 zu errichten. Das Becken soll vollständig in dem Boden versenkt werden. Die Baumaßnahme soll 2017 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 11
Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage 122/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 8

Vor Einstieg in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Webering als Anwohner des Wohnparks Habichtsbachs I für befangen und zieht sich von der Beratung und Abstimmung zurück.

Hierauf stellt Frau Böse den neuen Planentwurf mit Stand vom 08.12.2015 vor, welcher dem Protokoll als **Anlage 11** beigefügt ist.
Sie erklärt, dass dieser die Anbindung beider Baugebiete Habichtbach I und II berücksichtige. Der Planer habe auch die Flächen gekennzeichnet, für die passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt werden müssen.
Dieser Planentwurf werde für einen Monat offengelegt, damit Bürger ihre Anregungen und Bedenken äußern könnten.

Herr Dr. Höfener liest im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Protokollerklärung, welche sich für eine Verbindung beider Baugebiete nur für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge ausspricht, vor. Die Protokollerklärung ist diesem Protokoll als **Anlage 12** beigefügt.

Hierauf wird zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung über die Anregung B1 (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 122/2015) zu Ziffer 2 abgestimmt:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürger B 1 zu Ziff. 2 zur Kenntnis und beschließt die planungsrechtliche Sicherung einer Verknüpfung der beiden Baugebiete lediglich für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge.

Der Planentwurf ist entsprechend der Beschlussfassung anzupassen. So sind z. B. auf der Grundlage der sich ergebenen Lärmpegelkarten die Abgrenzungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen in die Plangrundlage zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt: Ja: 6; Nein: 16; Enthaltungen: 0.
(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht eilgenommen).

Sodann erfolgt die Abstimmung über den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2015 erarbeiteten und abgeänderten Beschlussvorschlag über die Anregung B1, in dem die Passage „lediglich für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge" gestrichen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürger B 1 zu Ziff. 2 zur Kenntnis und beschließt die planungsrechtliche Sicherung einer Verknüpfung der beiden Baugebiete.

Der Planentwurf ist entsprechend der Beschlussfassung anzupassen. So sind z. B. auf der Grundlage der sich ergebenen Lärmpegelkarten die Abgrenzungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen in die Plangrundlage zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen: Ja: 16: Nein: 6; Enthaltungen: 0.
(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschluss der Verwaltungsvorlage 122/2015 mit Ergänzung der Planfassung mit Stand 08.12.2015:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" unter Berücksichtigung des zu der Anregung B 1 gefassten Einzelbeschlusses mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen.
Dieser Beschluss bezieht sich auf die in der Ratssitzung am 10.12.2015 vorgestellte und dem Ratsprotokoll als Anlage 11 beigefügte Planfassung mit Stand 08.12.2015.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 0, Enthaltung: 6
(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 12
Mietverhältnis der Arbeiterwohlfahrt im Marie-Juchacz-Haus

Die Verwaltungsvorlage 116/2015 liegt vor.

Herr Gromöller geht auf die vorliegende Verwaltungsvorlage 116/2015 ausführlich ein. Er führt ergänzend aus, dass der Verwaltung ein weiteres Schreiben der AWO vom 01.12.2015 vorliege, welches den Ratsmitgliedern per Mail am 02.12.2015 zugegangen ist. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 13** beigefügt.
Des Weiteren berichtet Herr Gromöller, dass Vertreter der AWO ihm persönlich am 03.12.2015 eine Unterschriftenliste zum Erhalt des Mietverhältnisses im „Marie-Juchacz-Hauses" überreicht haben.

Herr Gromöller betont seine Wertschätzung der ehrenamtlichen Vereinstätigkeit der AWO und will diese unbedingt für die Gemeinde durch alternative Raumlösungen

erhalten. Die aktuelle Flüchtlingssituation zwinge jedoch die Verwaltung zur Beendigung der geduldeten Nutzung des Marie-Juchacz-Hauses durch die AWO.
Hierzu erhält Herr Wientges das Wort und er zeigt anhand einer Grafik die prognostizierte Flüchtlingszahl, welche in den kommenden Monaten unterzubringen sein wird. Diese Grafik ist dem Protokoll als **Anlage 14** beigefügt. Hierbei zeigt sich, dass die Verwaltung bis April 2016 voraussichtlich für 116 Flüchtlinge Unterkünfte schaffen muss.

Die CDU-, SPD- und FDP-Fraktion äußern sich gegen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag bzgl. der Beendung der Duldung der AWO im Marie-Juchacz-Haus. Sie sehen die Gefahr, dass die ehrenamtliche Tätigkeit dieses Vereins hierdurch zerstört werden könnte. Dieser Verlust stehe in keinem guten Verhältnis zu der Zahl der zu schaffenden Wohnplätze für Flüchtlinge in dem Gebäude.

In diesem Zusammenhang stellt Frau Schäpers den Antrag, dass die Verwaltung einen Mietvertrag sowohl für die AWO im Marie-Juchacz-Haus als auch für den Heimatverein im Haus Sudhues über einen längeren Zeitraum abschließen möge.

Herr Dr. Höfener schlägt vor, in der heutigen Sitzung keine Entscheidung über einen Mietvertag mit der AWO zu treffen, sondern diese zu verschieben, wobei die Duldung weiter fortgeführt werden möge.

Nach der Beantwortung von Detailfragen der Ratsmitglieder regt Frau Bergmoser an, im Marie-Juchacz-Haus keine Umbaumaßnahmen durchzuführen und im Jahr 2016 dort Flüchtlinge unterzubringen. Jetzt könnte schon mit der AWO ein Mietvertrag ab Januar 2017 abgeschlossen werden, um hierdurch dem Verein Rechtssicherheit zu bieten.

Dies wird von der Mehrheit der Ratsmitglieder nicht mitgetragen.

Herr Postruschnik ist ab 20:10 Uhr im Sitzungssaal anwesend.
Somit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Nach erneuter Diskussion über die weitere Vorgehensweise, stellt Herr Wesselmann den Antrag über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 116/2015 abzustimmen.

Nach der Abstimmung gratuliert Herr Gromöller der AWO und wünscht dem Verein alles Gute bei seiner weiteren Tätigkeit.

Hierauf wird die Sitzung für 22 Minuten – von 20:00 Uhr bis 20:22 Uhr – unterbrochen, woraufhin die Beratung zu TOP 12.1 „Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015" erfolgt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Duldung der Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Havixbeck zum 31.12.2015 zu beenden. Des Weiteren werden finanzielle Mittel in Höhe von 20.000,- € für den Umbau der Räumlichkeiten bereitgestellt, so dass die Räumlichkeiten im neuen Jahr nach den Umbaumaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche abgelehnt: Ja:0; Nein: 23; Enthaltungen: 1.

Sodann erfolgt die Abstimmung über Frau Schäpers Antrag, dass seitens der Verwaltung ein Abschluss über einen mehrjährigen Mietvertrag sowohl für die AWO im Marie-Juchazc-Haus als auch für den Heimatverein im Haus Sudhues vorbereitet werden möge.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 21; Nein; 0; Enthaltungen: 3.

TOP 12.1
Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Dieser Tagesordnungspunkt ist als TOP 12.1 in der Sitzung beraten worden, wird aber wie ursprünglich in der Einladung vorgesehen im Protokoll unter TOP 30 protokolliert.

TOP 12.2
Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Dieser Tagesordnungspunkt ist als TOP 12.2 in der Sitzung beraten worden, wird aber wie ursprünglich in der Einladung vorgesehen im Protokoll unter TOP 31 protokolliert.

TOP 12.3
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016

Dieser Tagesordnungspunkt ist als TOP 12.3 in der Sitzung beraten worden, wird aber wie ursprünglich in der Einladung vorgesehen im Protokoll unter TOP 32 protokolliert.

TOP 13
10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"; hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche des Kinderspielplatzes Finkenstraße in Wohnbaufläche

Die Verwaltungsvorlage 086/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 11

Herr Gromöller lässt über eine Öffnung der Sitzung für eine Stellungnahme eines Anliegers abstimmen:
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 24.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Ein Anwohner erhält das Wort.
Er bezieht sich auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2013 bzgl. der Schaffung von Grundsätzen für die Änderung von Bebauungsplänen und auf den vom Rat diesbezüglich getroffenen Beschluss vom 12.12.2013.

Er möchte wissen, ob sich die Gemeinde Havixbeck als Eigentümerin der Fläche nicht an diesen Beschluss vom 12.12.2013 halten müsse. Er beantragt hierauf im Namen der Nachbarn den Spielplatz „Finkenstraße" für die Kinder beizubehalten.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Frau Böse erläutert, dass in der heutigen Ratssitzung über einen Grundsatzbeschluss beraten werde. Erst nach diesem Beschluss erfolge die Erarbeitung von Plänen, welche öffentlich ausgelegt werden. In diesem Auslegungsverfahren werden dann alle Anwohner und Nachbarn die Gelegenheit haben, ihre Bedenken und Anregungen zu äußern, welche dann wiederum durch den Rat im Zuge eines Abwägungsprozesses beraten und entschieden werden.

Sodann lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 086/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße" im Verfahren gem. § 13 a BauGB mit dem Ziel, die Spielplatzfläche „Finkenstraße" in bebaubare Fläche umzuwandeln.

Der Änderungsbereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 086/2015 als Anlage 1 anliegenden Planausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 21, Nein: 2, Enthaltung: 1

TOP 14
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 121/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 9

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.11.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern" gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Umwandlung der Baulinie in eine Baugrenze bei gleichzeitiger Verschiebung der Baugrenze im Bereich der Flurstücke 1022, 1027 und 1055 um 2 m in westlicher Richtung**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 121/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den als Anlage 5 dem Protokoll des Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 beigefügten Änderungsplan zur 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern" für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 15
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 110/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 12

Frau Böse erläutert, dass der Eigentümer sich am 30.11.2015 bzgl. der Empfehlung aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015, in der vorgeschlagen wurde die Grundflächenzahl auf 0,4 und die Geschossflächenzahl auf 0,6 festzusetzen, positiv geäußert habe.

Bzgl. einer Festsetzung der genauen Farbe der Putzfassade habe es in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.11.2015 keine endgültige Beschlussempfehlung gegeben. Der Eigentümer wünsche aber eine „urbanere" Fassadenfarbe als die von der Verwaltung vorgeschlagene Farbe „weiß".

Herr Hense plädiert dafür, dass über die von Frau Böse vorgetragenen Änderungen zuerst der Gestaltungsbeirat beraten möge, bevor der Rat seinen endgültigen Beschluss fasse, zumal die Frage der Fassadengestaltung in Verbindung mit nachträglicher Wärmedämmung auch in anderen Bebauungsplänen zurzeit diskutiert werde (vgl. auch TOP 18 der heutigen Sitzung). Frau Bergmoser bittet darum, dass ergänzend zu Herrn Henses Antrag, der Gestaltungsbeirat ebenfalls darüber beraten möge, ob die typischen westfälischen Holzverkleidungen als Fassade zugelassen werden könnten. Ihre Bitte solle entsprechen protokolliert werden, welches somit erfolgt.

Hierauf entsteht eine rege Diskussion darüber, ob eine Entscheidung in der heutigen Sitzung gefasst oder ob die Thematik in die nächste Sitzungsfolge vertagt werden solle.

Frau Schäpers stellt sodann den Antrag auf Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Ratssitzung im März 2016 (03.03.2016), nachdem der Gestaltungsbeirat hierüber beraten und seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Herr Gromöller lässt über Frau Schäpers Antrag wie folgt abstimmen:
mehrheitlich angenommen: Ja:19; Nein: 3; Enthaltungen: 2.

Somit ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

TOP 16
Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 112/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 13

Es wird zunächst über die Ordnungsnummer B 1 abgestimmt:

Ordnungsziffer B 1

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde zu folgen und im Änderungsplan die Festsetzung „Zulässig sind nur Lagerhallen mit geschlossener Gebäudeseite zur nördlich gelegenen Grenze" aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 24.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den zusammenfassenden Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 112/2015:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den geänderten Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII" gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 17
11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 114/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 14

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 114/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße" gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, den mit einem Pflanzgebot entlang der östlichen Grenze des Plangebietes festgesetzten Pflanzstreifen voll-

ständig und den entlang der nördlichen Grenze festgesetzten Pflanzstreifen in einer Länge von 7,00 m aufzuheben.

Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 18
Aufstellung von Plänen zur förmlichen Änderung der Bebauungspläne "Südost", "Flothfeld I", "Flothfeld II", "Am Friedhof/Sportplatz" und der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "1. förmliche Änderung Am Friedhof/Sportplatz"

Die Verwaltungsvorlage 115/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 15

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 115/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung für die Bebauungspläne „Südost", „Flothfeld I", „Flothfeld II", „Am Friedhof/Sportplatz" Änderungspläne gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In einem förmlichen Änderungsverfahren sollen in diesen Bebauungsplänen die gestalterischen Vorschriften hinsichtlich der Außenwandgestaltung neu geregelt werden.
Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Planes zur Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz -1. förmliche Änderung-".

Die Geltungsbereiche der einzelnen Änderungspläne sind Bestandteil des Aufstellungsbeschusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 19
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III"

Die Verwaltungsvorlage 124/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 16

Herr Wardenga ist nicht im Sitzungssaal.

Die SPD-Fraktion spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 124/2015 aus. Herr Eilers rät von der Errichtung eines großen Flüchtlingswohnheims in dezentraler Lage ab, da hierdurch potentielle Konflikte unter den Flüchtlingen befürchtet werden. Frau Schäpers plädiert dafür, dass die Flüchtlinge zur besseren Integration ortsnah untergebracht werden sollen.

Herr Krotoszynski stimmt der SPD-Fraktion zu. Er fügt hinzu, dass die angedachten Unterkünfte im Gewerbegebiet ungünstig seien und die Nachhaltigkeit nicht gewährleistet sei.

Die CDU-Fraktion ist für die Errichtung von kleinen Unterbringungsmöglichkeiten und gegen den Bau eines großen Flüchtlingswohnheimes. Sie äußert sich jedoch klar für den Beschlussvorschlag der vorliegenden Verwaltungsvorlage 124/2015, da dies als eine Art Notlösung angedacht sei, um bei Bedarf die planerischen Voraussetzungen geschaffen zu haben und handlungsfähig zu sein. Herr Spüntrup bittet hierbei dies entsprechend zu protokollieren, welches hiermit erfolgt.

Nach kontroverser Diskussion lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 124/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Änderung soll in der Form erfolgen, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Art der baulichen Nutzung Nr. 1.5 so geändert werden, dass künftig im Gewerbegebiet auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ausnahmsweise zulässig sind. Die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten bleiben weiterhin unzulässig.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den geänderten Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und aus Gründen des Immissionsschutzes die Untere Immissionsschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange im Verfahren zu beteiligen.

Das Änderungsgebiet umfasst den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Str. III".

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 8, Enthaltung: 1
(Herr Wardenga hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 20
1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Habichtsbach" - 1. förmliche Änderung -

Die Verwaltungsvorlage 135/2015 liegt vor.

Herr Wardenga befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Herr Krotoszynski bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Verwaltungsvorlage und schließt sich dem Beschlussvorschlag dieser an.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfindet die angedachte Fläche als unpassend, da sie im Falle einer Bebauung deren ökologischen Wert gefährdet sieht.

Die Frage von Herrn von Schönfels, wie groß genau das Grundstück sei, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Eine Antwort wird im Protokoll zugesichert.

Nachtrag der Verwaltung:
Der zu bebauende Grundstücksteil ist ca. 670 m² groß.

Auf Nachfrage erläutert Herr Wientges, dass das angedachte Gebäude nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für sozialen Wohnbau angedacht sei und dort ca. 40 Personen untergebracht werden könnten. Frau Böse ergänzt, dass die genaue Detailplanung noch im Rat beraten werde. Heute ginge es darum, die angedachte Fläche bauplanerisch als „Mischgebiet" auszuweisen, um die Voraussetzungen für den Bau zu schaffen.

Bzgl. der Frage von Frau Bergmoser, ob die Fläche eine Ausgleichsfläche sei, verneint Frau Böse dies. Frau Bergmoser äußert ihre Bedenken bzgl. eines Baus, da es dort evtl. zu feucht sei. Herr Wientges antwortet, dass eine Prüfung des Baugrundes noch nicht erfolgt sei.

Herr von Schönfels schlägt vor, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, da noch nicht feststehe, wie groß die Fläche sei. Herr Krotoszynski dagegen befürwortet eine Abstimmung und bittet die Verwaltung darum, für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.02.2016 genaue Vorschläge zur Bebauung vorzustellen.

Hierauf stellt Herr Dr. Höfener den Antrag auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 135/2015.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Habichtsbach – 1. förmliche Änderung" gem. § 2 Abs. 1 BauGB und zwar

- **Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnheimes für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf einem Teilbereich des Flurstückes 1439 der Flur 13, und zwar durch Ausweisung einer bebaubaren Fläche mit der Art der baulichen Nutzung „Mischgebiet" im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 135/2015 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Wolters-Partner zu erstellenden Änderungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Habichtsbach – 1. förmliche Änderung" für die Dauer eines Monats gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen um der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 3, Enthaltung: 2

TOP 21
Erneute Beschlussfassung zu dem Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 113/2015 liegt vor.

Herr Hense befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Frau Böse schlägt vor, über folgende vier Teilbeschlüsse separat abzustimmen.
Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Die Abstimmung erfolgt in folgenden Teilbeschlüssen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Feststellungsbeschluss vom 18.6.2015 /VV 066/2015/TOP 7 auf und fasst einen erneuten Beschluss zu dem Ergebnis der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 23.
(Herr Hense hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Ferner beschließt der Rat:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich nördlich des Plangebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Bestandsschutz genießt, befindet zur Kenntnis. Ebenso nimmt er den ergänzenden Hinweis zur Kenntnis, dass dort keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 23.
(Herr Hense hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Nach der Abstimmung befindet sich Herr Hense wieder im Sitzungssaal.

Weiter ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden sowie der Bürger zur Kenntnis und trifft nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die entsprechenden Beschlüsse.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 25.09.2014.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen: Ja: 24.

Abschließend ergeht folgender Beschluss:

Unter Berücksichtigung aller Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und

Umweltbericht. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 24.

TOP 22
Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

Die Verwaltungsvorlage 123/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 11
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 10

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 123/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die in der Verwaltungsvorlage 123/2015 seitens der Verwaltung dargestellten Ausführungen sowie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 30.10.2015 zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW (Stand 22.09.2015) zur Kenntnis und beschließt, sich dessen Bewertung hinsichtlich der Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 5, Enthaltung: 0

TOP 23
Straßensanierungsprogramm 2016

Die Verwaltungsvorlage 107/2015 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.11.2015 TOP 17
Haupt- und Verkehrsausschuss vom 02.12.2015 TOP 8

Frau Dr. Schirmacher und Herr Rosenbaum befinden sich nicht im Sitzungssaal.

Herr Krotoszynski spricht sich dafür aus, über diesen Tagesordnungspunkt erst zu den Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Herr Wientges antwortet hierauf, dass die Verwaltung bis zu den Haushaltsplanberatungen nur über die gebildete Rückstellung in Höhe von 90.000 € frei verfügen könne. Darüber hinaus können nur unabweisbare Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Sodann lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 107/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2016 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 300.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung der nicht verausgabten Mittel aus 2015 und zum an-

deren aus den im Haushaltsplan 2016 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 20, Nein: 2, Enthaltung: 0
(Frau Dr. Schirmacher und Herr Rosenbaum haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 24
Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept

Die Verwaltungsvorlage 131/2015 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.11.2015 TOP 6
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 9

Frau Dr. Schirmacher und Herr Rosenbaum befinden sich wieder im Sitzungsaal.

Die FDP-Fraktion äußert sich gegen den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.11.2015 und den gleichlautenden Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015 und plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Die SPD-Fraktion teilt diese Meinung nicht. Herr Messing befürwortet den Beschlussvorschlag aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung, da seiner Ansicht nach Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Ortskerns eingeleitet werden müssten.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 abstimmen

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, trotz veränderter Fördermodalitäten und weiter beschränkter gemeindlicher finanzieller Möglichkeiten zur Vorbereitung eines prüffähigen Antrages auf Städtebauförderung für das Jahr 2017 die erforderlichen Planungen im kommenden Jahr durchzuführen und die notwendigen Planungskosten in Höhe von ca. 35.000 € im Haushaltsplan bereitzustellen. Entsprechend dem Maßnahmenkatalog zum integrierten städtebaulichen Handlungskonzept sind vorrangig die Umgestaltung des Bestensee-Platzes sowie die Schaffung eines Leit- und Lichtkonzeptes zu bearbeiten.
Darüber hinaus möge in Form eines Dialogprozesses die Gründung einer Immobilienstandortgemeinschaft vorbereitet und die Schaffung eines Verfügungsfonds angestoßen werden.
Die erste Informationsveranstaltung zur Gründung der Immobilienstandortgemeinschaft soll bis spätestens dem 29.02.2016 stattgefunden haben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 25
Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 117/2015 liegt vor.

Die CDU-Fraktion schlägt als Mitglied des Umlegungsausschusses Herrn Hubertus Spüntrup vor.
Hierauf schlägt die SPD-Fraktion Herrn Fred Eilers als Mitglied des Umlegungsausschusses vor.

Sodann erfolgt die Abstimmung:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl der nachfolgend genannten Personen als Mitglieder des Umlegungsausschusses:

1. Hermann Josef Israel, Vorsitzender
2. Kreisobervermessungsrat Stefan Bösken
3. Dipl.-Ing. Guido Roters

Der Rat bestellt weiterhin aus seiner Mitte zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses

1. Herrn Hubertus Spüntrup
2. Herrn Fred Eilers

Die Mitglieder werden bis Ende der laufenden Wahlperiode gewählt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 26
Abfallgebühren 2016

Die Verwaltungsvorlage 106/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 10

Seitens der Verwaltung wird bzgl. der Abfallberatung in den Havixbecker Schulen wie folgt berichtet:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 09.09.2015, TOP 9 Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld, wurde angeregt:
„Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, Abfallberatungen an Schulen durchzuführen, um die Jugendlichen so früh wie möglich zu diesem Thema zu sensibilisieren. Frau Overmeyer nimmt die Anregung zur Kenntnis und erklärt, dass sich die Verwaltung hierzu mit den Schulen und den zuständigen wbc Kreis Coesfeld in Verbindung setzen werde."

Mit dem zuständigen Abfallberater der WBC Coesfeld, Herrn Bücker, wurde Kontakt aufgenommen. Erste Überlegungen, wie z.B. eine Unterrichtsstunde aussehen könnte, wurden gemacht. Das Angebot der Abfallberatung mit den ersten Überlegungen

wurde den drei Havixbecker Schulen schriftlich gemacht. Ob hier Interesse besteht, bleibt abzuwarten. Über die Ergebnisse wird berichtet werden.

Hierauf erfolgt die Abstimmung:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 02.11.2015 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage 106/2015 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck:

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010
hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom 10.12.2015

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.11.2014 (Amtsblatt Nr. 11 der Gemeinde Havixbeck vom 20.11.2014), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier.
Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	**113,40 €**
b) 80 l Restmüll	**131,64 €**
c) 120 l Restmüll	**168,00 €**
d) 240 l Restmüll	**277,20 €**
e) 1.100 l Restmüll	**2.060,76 €**
f) 120 l Biomüll ohne Filter	**74,88 €**

g) 120 l Biomüll mit Filter	**80,64 €**
h) 240 l Biomüll ohne Filter	**124,80 €**
i) 240 l Biomüll mit Filter	**130,68 €**
j) 240 l Papiermüll	**20,88 €**

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.

§ 2

1. **Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 3 Euro/Stück.**
2. **Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.**

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23
(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 27
Abwassergebühren für das Jahr 2016

Die Verwaltungsvorlage 125/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 11

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 125/2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2016 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 1,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,40 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2016 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2016 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23
(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 28
7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994

Die Verwaltungsvorlage 127/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.11.2015 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 12

Herr Gromöller lässt wie folgt abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr von Klärschlamm und häuslichem Abwasser (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 127/2015) und beschließt nach Beratung die nachfolgende Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994:

Satzung

vom 2015

zur 7. Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 208), der §§ 51, 53 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW.1995 S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV.NRW. S. 133) , der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.1969. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW. S. 448) und des § 10 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 (Amtsbl. Gem. Havixbeck 1994, S. 46 - 52), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 (Amtsbl. Gem. Havixbeck 1994, S. 53/54) in der Fassung der 6. Änderung vom 22.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Neufassung:

§ 1

(1) Die nach § 10 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungs-anlagen der Gemeinde Havixbeck zu entrichtenden Gebühren für die Entleerung der Anlagen betragen

a) 19,10 € je m³ für abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen zuzüglich einer Anfahrpauschale von 53,55 €

b) 14,34 € je m³ für selbst angelieferten Klärschlamm

c) 6,24 € je m³ für abgefahrenes häusliches Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben zuzüglich einer Anfahrpauschale von 53,55 €

d) 1,48 € je m³ für selbst angeliefertes häusliches Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben.

(2) Für eine vergebliche Anfahrt, welche der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, beträgt die Gebühr 53,55 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23
(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 29
Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2016

Die Verwaltungsvorlage 128/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 13

Herr von Schönfels befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 128/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2016" vom 03.11.2015 die folgende Satzung.

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für Verbandslasten der Wasser- und Boden-verbände

vom 10.12.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) und des § 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für Verbands-lasten der Wasser- und Bodenverbände vom 29.09.1992 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 13 vom 01.10.1992, S. 58-61), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG NRW für Verbandslasten der Wasser- und Boden-verbände vom 19.12.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 12 vom 23.12.2014, Seiten 122–123) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der jährliche Gebührensatz für das Kalenderjahr 2015 beträgt:

I. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „IV Havixbeck-Roxel"

8,74 Euro

II. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Münsterische Aa Oberlauf"

9,86 Euro

III. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Stever"

10,74 Euro

Die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden bei der Berechnung mit dem Faktor 4 multipliziert.

IV. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Steinfurter Aa"

3,42 Euro"

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG NRW für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 13.547,29 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 getragen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 30
Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Die Verwaltungsvorlage 133/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 6

Da die Nachtragssatzung der Verwaltungsvorlage 133/2015 wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2015 berichtet redaktionell abgeändert werden musste, lässt Herr Gromöller über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 02.12.2015 als Anlage 2 beigefügte redaktionell geänderte Fassung der Nachtragssatzung 2015 mit ihren Anlagen aus der Verwaltungsvorlage 133/2015.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 31
Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Verwaltungsvorlage 137/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 6.1

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 137/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die der Verwaltungsvorlage 137/2015 als Anlage beigefügte Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 32
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Havixbeck für 2016

Die Verwaltungsvorlage 129/2015 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 6.2

Herr Gromöller berichtet, dass während und nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015 der Eindruck erweckt worden sei, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Havixbeck verbessert habe. Er widerspricht dieser Einschätzung eindeutig. Nur der Jahresabschluss werde aufgrund von Einmaleffekten ein positives Ergebnis haben. Erst wenn das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 und das entsprechende Testat durch den Rechnungsprüfungsausschuss veröffentlicht worden sei, werde die Gemeinde nicht mehr formal im Haushaltssicherungskonzept sein. Die strukturellen Defizite in beträchtlicher Höhe seien auch zukünftig zu erwarten. Sollte die Anhebung der Hebesätze jedoch nicht zeitnah erfolgen, bestehe die Gefahr, wieder in die Haushaltssicherung zu geraten. Schon jetzt seien weitere Belastungen für den kommenden Haushalt zu erkennen.

Die SPD-, die CDU-, und die FDP-Fraktion äußern sich klar gegen die in der Verwaltungsvorlage 129/2015 vorgeschlagenen Steuererhöhungen. Sie plädieren dafür, dass hierüber erst im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 2016 beraten und entschieden werden solle.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich Herr Dr. Höfener für die vorgeschlagenen Steuererhöhungen aus. Er führt an, dass die Politik im August 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt habe und sich an diese Beschlüsse halten müsse, vor allem, um die Defizitprobleme angehen zu können.

Sodann lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 129/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I. S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I. S. 434) beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende Hebesatzsatzung:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Havixbeck erhebt

a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt für

1. Grundsteuer
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

680 v. H.

2. Gewerbesteuer
auf

435 v. H.

festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 6, Nein: 18, Enthaltung: 0

TOP 33
Eingabe gemäß § 24 GO NRW Victor Orbán zum Ehrenbürger zu ernennen

Die Verwaltungsvorlage 105/2015 liegt vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 105/2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die gemäß § 24 GO NRW vorgetragene Eingabe zur Kenntnis und weist diese als unzulässig zurück.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 33.1
Änderung des Stellenplans 2015

Die Verwaltungsvorlage 138/2015 wurde den Ratsmitgliedern per E-Mail am 08.12.2015 zugeleitet und liegt als Tischvorlage vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2015 TOP 21.1 (nichtöffentlicher Teil)

Obwohl die Verwaltung durch die aktuelle Flüchtlingssituation überlastet sei, schlägt Herr Messing für die SPD-Fraktion vor, dass nicht - wie in der vorliegenden Verwaltungsvorlage vorgeschlagen – zwei, sondern nur eine Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Sachbearbeitung und eine S 11-Stelle im Sozial- und Erziehungsdienst geschaffen werden sollen.

Aus Sorge um die Gesundheit seiner Mitarbeiter appelliert Herr Gromöller eindringlich für die Schaffung von zwei Stellen nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt ihm und der Verwaltung diesbezüglich zu.

Hierauf erfolgt die Beantwortung von Detailfragen der Ratsmitglieder.

Frau Schäpers Vorschlag, erst in den Haushaltsplanberatungen bzgl. einer Schaffung einer weiteren 2. Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD zu entscheiden, wird von der FDP-Fraktion unterstützt.

Die CDU-Fraktion stimmt dieser Vorgehensweise nicht zu. Herr Rosenbaum macht darauf aufmerksam, dass jetzt Bedarf für 3 Stellen herrsche und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Sodann lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 138/2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Stellenplans 2015 dahingehend, dass zur kurzfristigen Behebung der Engpässe aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation noch 2 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Sachbearbeitung (Asyl Leistungsgewährung, Betreuung der Flüchtlinge und der Flüchtlingsunterkünfte) in der Verwaltung eingerichtet werden sowie die Einrichtung einer S 11-Stelle im Sozial-und Erziehungsdienst für die Einstellung eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin, und zwar zunächst befristet für 2 Jahre.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 3, Enthaltung: 5

TOP 34
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden zwei Anfragen aus der letzten Ratssitzung vom 24.09.2015 beantwortet:

TOP 18.3
Herr Mühlenbeck: Überprüfung der Verkehrssicherheit

Am Kreisverkehr Ende der Münsterstraße ist der Blick auf die Straße zum Bahnhof sehr eingeschränkt. Kann die Verwaltung überprüfen, ob die Verkehrssicherheit an dieser Stelle gefährdet ist?

Antwort der Verwaltung:
Die Sichten am Kreisverkehr Laubrock wurden vor Ort überprüft. Es gibt keine Einschränkung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle, da alle Verkehrsteilnehmer, die in den Kreisverkehr einfahren, Vorfahrt gewähren müssen und insofern der fließende Verkehr innerhalb des Kreisels zu beachten ist. Der Blick in die L 550 ist darüber hinaus insofern gewährleistet, dass alle Fahrzeuge, die aus Richtung Bahnhof kommen, rechtzeitig gesehen werden können.

TOP 18.4
Herr Rosenbaum: Kosten für virtuelles Rathaus

Es gibt einige Gemeinden, die ein sog. „virtuelles Rathaus" anbieten. Dort werden verschiedene Formulare für die Bürger direkt auf der Homepage eingestellt. Kann die Verwaltung prüfen, wie viel solch ein Angebot kosten würde?

Antwort der Verwaltung:
Die Firma Form-Solutions bietet einen Formularserver e-government an, in dem alle in Deutschland verwendeten Formulare rechtssicher hinterlegt sind. Diese Formulare vereinfachen das Ausfüllen für den Nutzer im Internet. Teilweise kann eine Bezahlfunktion angegliedert werden. Ist ein Fachverfahren angekoppelt, erhält der Sachbearbeiter die Daten direkt an die richtige Stelle innerhalb seiner speziellen Anwendung.
Über den Rahmenvertrag der citeq kann sich die Gemeinde Havixbeck zu vergünstigten Konditionen diesem Formularservice anschließen, die Formulare auf die homepage verlinken sowie weitere Vorteile nutzen.
Für den First-Level-Support der Anwendung sind monatlich 29,75 Euro zu zahlen. Das Programmpaket „ACTIVE" der Firma Form-Solutions mit den oben beschriebenen Vorteilen kostet für Kommunen bis 14.999 Einwohner 159,34 Euro pro Monat.
Bisher hat die Gemeinde Havixbeck dieses Angebot nicht in Anspruch genommen, da die Nutzung der Online-Funktion als zu gering angesehen wurde. Die Gesamtkosten für den Service würden sich auf **2.269,08 Euro pro Jahr** belaufen.
Hinzu kommt die einmalige Einrichtung und Verknüpfung der Formulare auf die homepage der Gemeinde Havixbeck.

Ein Informationsblatt der Firma Form-Solutions wird dem Protokoll als **Anlage 15** beigefügt werden.

Weiterhin werden folgende Anfragen seitens der Ratsmitglieder gestellt:

TOP 34.1
Herr Spüntrup: Sparmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept

Wir sind in Zukunft nicht mehr im Haushaltssicherungskonzept. Werden die Sparmaßnahmen, die wir am 19.08.2015 festgelegt haben, in die Haushaltsansätze für 2016 einfließen?

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung wird diese Einsparpotentiale fortschreiben.

TOP 34.2
Herr Webering: Unterlagen zur heutigen Ratssitzung

Ich habe leider keine E-Mail mit den Unterlagen zur heutigen Ratssitzung erhalten. Kann mich die Verwaltung in den entsprechenden Verteiler aufnehmen, damit ich zukünftig als Ratsmitglied alle Unterlagen bekomme?

Antwort der Verwaltung:
Da Sie heute zunächst offiziell als Ratsmitglied ernannt werden mussten, haben Sie keine Ratsunterlagen erhalten. Ab der nächsten Sitzungsfolge werden Ihnen alle Unterlagen zugeschickt werden.

TOP 34.3
Herr Wesselmann: Auslastung OGS

Wie sieht es mit der Auslastung der OGS für das Jahr 2016/17 aus?

Antwort der Verwaltung:
Im Moment ist die OGS für das Jahr 2016/17 ausgelastet. Wie rechnen jedoch mit weiteren Anmeldungen und evtl. dem Bedarf für eine weitere Gruppe. Hierzu wird eine Verwaltungsvorlage vorbereitet.

TOP 34.4
Herr Wesselmann: Breitbandausbau

In der Zeitung hat es einen Bericht bzgl. des Breitband-Clusters gegeben. Wo befindet sich Havixbeck ihn diesem Cluster?

Antwort der Verwaltung:
Havixbeck wird wahrscheinlich nicht in diesem Förderprogramm berücksichtigt werden, da dieses nur für Gebiete ausgerichtet ist, die eine Breitbandversorgung unter 50 MB/s haben.

TOP 34.5
Herr Wardenga: Kontakt mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld

Kann sich bitte die Verwaltung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld in Verbindung setzen, um zu klären, ob die Gemeinde beim Breitband Förderprogramm gefördert werden kann?

Antwort der Verwaltung:
Die Frage wird weiter verfolgt werden.

TOP 34.6
Herr Hense: Straßenaufbrüche

Die Telekom hat für den Breitbandausbau viele Straßen aufgebrochen und diese nicht mit Asphalt, sondern mit Pflaster wieder abgedeckt. Ist das sinnvoll?

Antwort der Verwaltung:
Dies wird überprüft.

TOP 34.7
Herr Spüntrup: Straßenaufbrüche

Dürfen die von der Telekom wieder mit Pflaster geschlossenen Straßen so beibehalten werden oder muss dies mit Asphalt erfolgen?

Antwort der Verwaltung:
Dies wird geprüft.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.12.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte